

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.50 frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 50 Pfennige. Reklamen die Zeile Mark 1.—.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 89

Dienstag, den 3. August abends

32. Jahrgang 1920

Lokales.

* Aufgeboten. Referent Gottfried v. Sichel, wohnhaft in Frankfurt a. M. und Elsa Luise Blum von hier. — Der Landwirt Engelbert Wiegand von Rasdorf, Kreis Hünfeld und die Köchin Anna Wald, wohnhaft dahier.

* Der Musikverein veranstaltet am 29. August auf der Regelsbahn sein diesjähriges Gartenfest.

* Zu einem wahren Volksfest gestaltete sich das Gartenfest, das der Männergesangsverein am Sonntag im Hahn'schen Garten veranstaltet hatte. Die Beteiligung war aus allen Kreisen groß. An Vergnügen fehlte es nicht und jung und alt amüsierte sich gut. Besonders für die Jugend war ausgiebig gesorgt. Es gab Baumklettern, Wettlauf, Fahnenpolonaise u.dgl. mehr und die Sieger wurden immer mit hübschen Sachen belohnt. Ein Schießstand gab Gelegenheit, die Treffsicherheit zu prüfen und schöne Preise zu erringen. Die Tambola war reich an nützlichen Gewinnen und die Lose im Nu vergriffen. Die Sänger trugen hübsche Lieder vor und die Fallensänger Sänger wie auch der hies. Gesangsverein Viederfranz boten des Schönen viel. Eine auf befehlige Gesänge noch gekrönter Thron es war Mitternacht, als das Sommerfest sein Ende erreichte.

* Ein Weltfest der katholischen Kirche. Der „Observatore Romano“ veröffentlicht ein Motu proprio des Papstes, worin angeordnet wird, daß anlässlich des 50. Jahrestages der Ausrufung des heiligen Joseph zum Schutzheiligen der katholischen Kirche in der ganzen Welt feierliche Zeremonien veranstaltet werden sollen.

* Die Veteranen von 1870/71 erhalten eine unglaublich geringe Zuwendung durch die Regierung. Die Zahl derselben kann nicht mehr groß sein, da es sich um Leute handelt, die alle über 70 Jahre alt sind. Diesen braven Vaterlandsverteidigern zahlt der Staat — der Leser mag nicht erschrecken! — monatlich sage und schreibe zwölf Mark fünfzig Pfennige. Alle halbe Jahre muß ihnen die Polizei bescheinigen, ob sie noch am Leben sind, was allerdings sehr unwahrscheinlich wäre, wenn sie von der großen Summe von 12.50 M. ihren Unterhalt bestreiten sollten. Und diese Spende an alte, arbeitsunfähige Greise hat die irreführende Bezeichnung „Veteranenbeihilfe“.

* Die Formulare für die Steuererklärung zum Reichsnotopfer sind in Sicht. Die Frist zur Abgabe der Erklärungen läuft am 28. August ab. Das Formular enthält nahezu 50 Fragen; zu deren Beantwortung man meist reiflicher Ueberlegung und öfters wohl auch fremden Rates bedarf. Wir wollen dabei nur erinnern an das Vermögen der Kinder, an den Kurswert der Wertpapiere, den Rückkaufswert der Lebensversicherung, die Berechnung des Wertes von Grundstücken u. a. m. Wir empfehlen unseren Lesern, um sich vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, die Formulare beim Empfang nicht zur Seite zu legen, sondern alsbald an die Ausfüllung nach dem Vermögensstand vom 31. Dezember 1919 heranzugehen.

* Vorsicht! Es mehrt sich die Zahl der Firmen, die sich in Zeitungsangebot zum Kauf und zur Verwertung von Kriegsanleihen zu einem

den Tageskurs weit übersteigenden Werte anbieten. Tatsächlich wird von diesen Firmen in bar nur ein geringer Teil des Kurswertes der Kriegsanleihe gewährt. Im übrigen erhalten die Verkäufer einen mehr oder minder fragwürdigen Anspruch auf den Mehrbetrag gegen langfristige Stundung eingeräumt. Die Kriegsanleihen werden dann von den Firmen schnell verkauft, das erhaltene Geld wird zu Spekulationszwecken verwandt. Es wird dringend angeraten, sich, bevor man solche Kriegsanleiheverkäufe abschließt, über die anlaufenden Firmen zu befragen.

* Freigabe der Delfrüchte. Am 1. August ist die Bewirtschaftung von Margarine, Kunstseife und Speiseöl aufgehoben, nunmehr wird auch die diesjährige einheimische Ernte von den nachstehend aufgeführten Delfrüchten freigegeben, nämlich von Raps, Rüben, Sonnenblumen, Senf (weißen und braunen), Dotter, Mohn, Lein, Hanf, Adersenf (Hedderich, Raps), deren Erfassung für die Del- und Fettversorgung der Bevölkerung nicht mehr unbedingt erforderlich ist. Die genannten Delfrüchte sind also nicht mehr an der Reichsausschuss für einandersehung mit denjenigen Delfruchtanbauern, die bereits der Ablieferungspflicht aus der diesjährigen Ernte genügen, finden noch Verhandlungen statt.

* Warenbörse während der Frankfurter Herbstmesse. Wie während der zweiten Frankfurter Internationalen Messe wird auch auf der kommenden dritten Internationalen Messe vom 3. bis 9. Oktober auswärtigen Firmen, die keine Gelegenheit haben, nach Frankfurt zu kommen, Gelegenheit gegeben sein, ihre Angebote oder Kaufgesuche durch die täglich stattfindende Warenbörse der Messe erledigen zu lassen. Die Frankfurter Warenbörse wird während der Dauer der Messe täglich von 11 bis 1 Uhr in den früher dazu bereitgestellten Räumen abgehalten werden. Sie erblickt ihre Hauptaufgabe darin, für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu wirken. Auch bei dieser Messe steht wiederum eine Anzahl fachkundiger Makler für alle Geschäftszweige zur Verfügung. Jedes schriftlich einlaufende Angebot oder Kaufgesuch wird den Maklern zur Erledigung überwiesen. Dem Makler ist für seine Tätigkeit bei Zustandekommen eines Geschäftes für Rohstoffe 1 Prozent, für Fertigfabrikate 2 Prozent Provision zu zahlen. Für Weitergabe der schriftlich einlaufenden Kauf- oder Verkaufsangebote sind an die Messeleitung, Abteilung Warenbörse, 10 Mark Einschreibgebühr im voraus zu zahlen. Aufträge, die ohne diesen Betrag einlaufen, können nicht weitergegeben werden. Da erfahrungsgemäß der Börsenbesuch ein außerordentlich starker ist und beste Gelegenheit bietet, um Kauf- oder Verkaufsaufträge unterzubringen, ist auswärtigen Firmen, die nicht nach Frankfurt kommen können, dringend zu empfehlen, von der Einrichtung der Börse Gebrauch zu machen. Mit der Warenbörse wird eine Ausgleichsstelle verbunden sein, die es sich zur Aufgabe stellt, Rohstoffe, die vom Ausland geliefert werden, inländischen Fabriken zu vermitteln, damit diese Fertigfabrikate nach dem Ausland im Austausch gegen diese Rohstoffe liefern können.

* Keine Verbilligung der Portosätze für Drucksachen und Ansichtspostkarten. Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins hatte kürzlich eine Eingabe an das Reichspostministerium gerichtet, um eine Ermäßigung der Portosätze für Drucksachen und Ansichtskarten herbeizuführen. Diesem Ersuchen hat, wie das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ mitteilt, das Reichspostministerium nicht stattgegeben. In der Antwort desselben wird u. a. gesagt, daß wegen der mißlichen wirtschaftlichen Lage des Reichs vorerst eine Ermäßigung der neuen Postgebühren für Drucksachen und Ansichtskarten nicht in Aussicht gestellt werden könne. Die Wirtungen der neuen Tarife auf den Verkehr würden in einiger Zeit geprüft werden. Der Deutsche Buchdruckerverein knüpfte an diesen Bescheid die Bemerkung, daß er hoffe, daß die in Aussicht gestellte Prüfung der Wirkung der neuen Tarife das Ministerium veranlassen werde, eine Ermäßigung der Sätze eintreten zu lassen, aber nicht etwa eine weitere Erhöhung, die unter allen Umständen vermieden werden müsse.

* Die alten Reifebrotmarken gelten noch. Um

* Aufarbeitung der Gerichtssachen. Nach einem Erlaß des Justizministeriums an die Oberlandesgerichtspräsidenten und Landesgerichtspräsidenten müssen alle rückständigen Arbeiten bei den Gerichten bis zum 30. September aufgearbeitet sein. Wenn die Beamten die Arbeiten nicht bewältigen können, sollen Hilfskräfte eingestellt werden.

* „Krieg 1914/20“. Der Weltkrieg hat eine neue amtliche Bezeichnung erhalten, er heißt fortan: „Krieg 1914/20“. Das Jahr 1919 rechnet für alle militärischen Formationen noch als Kriegsjahr.

* Preisausschreiben. Das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 108, und zwar die Fachgruppe für Blechbearbeitung und Installation, hat eine Preisaufgabe ausgeschrieben. Es soll die Herstellung eines Dachkanals von 33 cm Zugschnitt, 12 m Baulänge, gerade verlaufend, mit zwei Böden und einem Ablaufrohr in der Mitte, eingehend unter Numerierung der aufeinander folgenden und nebeneinander herlaufenden Operationen einschließlich der Vorarbeiten bis ins Kleinste hinein beschrieben werden. Die Beschreibung soll mit dem Augenblick beginnen, wo die Blechtafel dem Regal oder sonstigen Lagerplatz entnommen wird und in dem Augenblick endigen, wo der Kanal mit Böden und Rinnengapsen versehen zum Abtransport in der Werkstatt bereitliegt. Mit dieser verhältnismäßig leichten Aufgabe soll versucht werden, das Handwerk zur Mitarbeit an der Entwicklung einer rationellen Betriebsführung heranzuziehen. Besonderer Wert wird auf die Erwähnung auch der selbstverständlichsten, kleinsten und unscheinbarsten Handlungen gelegt. Die Preise sind 700 Mark, 500 Mark und 300 Mark. Außerdem können nicht preisgekrönte Arbeiten zum Preise von je mindestens 100 Mark angelauft werden. Die genauen Bedingungen der Preisaufgabe des Preisgerichts, des Einreichungstermins usw. sind durch das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 108, zu erhalten.

Bekanntmachungen

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 (folgende) des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Der Gemeindebezirk Cronberg bildet einen Sperrbezirk. Sämtliche Wiederkäuer (Rindvieh, Schafe, Ziegen) und Schweine unterliegen der Stallsperrre. Ausnahmen können nur in besonders dringenden Fällen vom Landrat zugelassen werden.

§ 2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kaltwasser zu desinfizieren.

§ 3. Das Geflügel ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

§ 4. Die Hunde sind festzulegen.

§ 5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und den Tierärzten gestattet.

§ 6. Händlern, Schlächtern, Viehflastierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

§ 7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt (confr. § 18). Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkereirückstände, nicht jedoch für Butter und Käse.

§ 8. Das Verladen von Vieh auf den Bahnstationen innerhalb des verseuchten Ortes ist untersagt.

§ 9. Die Einfuhr von Klauenvieh in Sperr-

bezirke ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Der Landrat kann die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung unter der Bedingung gestatten, daß die Einfuhr auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht. Auch kann mit Genehmigung des Landrats die Einfuhr von Vieh zu Nutz- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte erfolgen, falls dafür ein wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt. Diese Genehmigung wird nur von Fall zu Fall erteilt. Im Sinne dieses Absatzes sind auch solche Gehöfte in Sperrbezirken als unverseucht anzusehen, in denen gemäß § 69 der Bundesrats-Instruktion zum Reichsviehseuchengesetz nach Durchseuchung die Sperrmaßregeln aufgehoben worden sind.

§ 10. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften des Sperrgebietes kann unter den Bedingungen des § 59 Abs. 7 d. Bundesrats-Instruktion gestattet werden, falls ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis dafür vorliegt. Die Erlaubnis hierzu kann nur vom Herrn Regierungspräsidenten erteilt werden.

Soll die Abschachtung im Sperrgebiet selbst geschehen, so kann sie vom Landrat genehmigt werden.

Die Genehmigung zur Ausfuhr von nur anstehungsverdächtigem Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung aus verseuchten Gehöften nach § 59 Abs. 7 der Bundesrats-Instruktion wird auf die allerdringenden Fälle beschränkt und nur dann erteilt, wenn, durch die Abschachtung außerhalb des verseuchten Gehöfts die Tilgung der Seuche wesentlich erleichtert wird und wenn aus besonderen Gründen, namentlich wegen des unvermeidlichen Verkehrs bei der Schlachtung und Fleischverwertung, die Abschachtung in dem verseuchten Gehöft

ohne Gefahr der Seuchenverschleppung nicht bewertstelligt werden kann.

§ 11. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten. (§ 1.)
Königsstein i. T., den 30. Juli 1920.
Der Landrat: Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 2. August 1920.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Kähler.

Freihändiger Lebensmittelverkauf.

In den Geschäften von L. Anthes, Ferd. Diehl und Konsumverein:

Margarine per Pfund M. 11.—

Im Konsumverein:

Rond. Milch per Dose M. 7.50.

Bei Ferd. Diehl:

Pa. Rapsöl per Liter M. 24.—

Fa. Karl Gerstner:

Kaffee-Ersatz per Pfund M. 1.15.

In sämtlichen Metzgereien:

Corned Beef per Pfund M. 18.20

Bouillon Beef per Pfund M. 11.—

Speck per Pfund M. 11.50.

Bei der Fa. Louis Stein:

Marmelade per Pfund M. 3.75.

Das Lebensmittelamt. Kähler.

In dem Gehöfte des Landwirt Georg Krieger Schirnstr. 4, und dem Schuhmacher Jst. Franz Pfersdstr. 12, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Dieselben sind gesperrt.

Cronberg den 31. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Kähler.

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung der Stadtverordneten auf

Samstag, den 7. August 1920

abends 8 Uhr in den Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl der Mitglieder für die Kommission zur Regulierung der Preise für Obst und Gemüse.
2. Wahl eines Schiedsmannes und eines Schiedsmannes-Stellvertreters.
3. Nachbewilligung für die Kosten des Reliefs am Denkmal des Kriegerfriedhofs.
4. Personalangelegenheiten.
5. Regelmäßige Kassenrevisionen.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung ebenfalls eingeladen.

Cronberg, den 3. August 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Wirsbelaer.

Deutsch-DEMOKRATISCHE Partei Ortsgruppe Cronberg-Schönberg.

Die übliche Zusammenkunft am Donnerstag fällt am 5. August aus. Statt dessen findet **Freitag, den 6. August, 9 Uhr abends, im Gasthaus „Zur Kegelbahn“** eine

Mitglieder-Versammlung

statt, in welcher

Herr Rektor Schilgen
ein Referat über den

Parteitag in Gießen

halten wird. Auch Freunde sind willkommen.

Der Vorstand.

15000 bis 20000 Mk.

liegen gegen gute Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Näh. Geschäftsstelle.

Gesucht

wird zum 15. August ein **kräftiges Mädchen**, welches im einfachen Kochen und in der Hausarbeit tüchtig ist.

welcher mir meinen Kürbis gestohlen hat, kann sich den Einmachzucker bei mir abhol.
Karl Bach, Eichenstraße.

Junge Frau

sucht Monatsstelle, nimmt auch sonstige Arbeit an.
Näh. Geschäftsstelle.

- 1 neuer Herrenanzug Gr. 48
- 1 getragener Herrenanzug Größe 59
- 1 Sportanzug für 14-16j.
- 4 P. Damenstiefel 36, 38, 42
- 1 P. Kavalleriestiefel 44-45 und sonstiges zu verkaufen bei Ernst Wehrhelm, Grabenstr. 7.

Verloren

beim Gartenfest bei Hahn oder auf dem Wege dahin eine **goldene Brosche**.

Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben in der Geschäftsstelle.

Verloren

schwarze Kravatte mit Nadel in der unteren Wilhelmstrasse.

Abzug. gegen Belohnung in der Geschäftsstelle.

Der Cronberger Männer-Gesangverein dankt

allen Denjenigen, welche zu dem schönen Gelingen des Sommerfestes beigetragen haben und den aktiven und passiven Mitgliedern für die reichen Stiftungen zur Tambola.

Der Vorstand.

Kaufe jedes Quantum

Kollniefel

per Ztnr. 20 Mk.

Jakob Schrodtt, Schönberg.

Ein gut erhaltenes **Bett** (poliert) preiswert zu verkaufen.
Näheres in der Exped.

Sechs junge Hühner, 9 Wochen alt, weg. Platzmangel zu verkaufen. Aug. Schrodtt, Frankstr. 6.

Suche stundenweise sauberes **Monatsmädchen** oder Frau. Schmädig, Hainstraße 12.

Junge Halen zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

Guterhaltenes, erstklassiges, größeres **Kinderbett** zu verkaufen. Anzusehen 6-7 Uhr. Näh. Geschäft.

Kreisparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon Nr. 353 • Postfachkonto Nr. 5795 • Reichsbank Girokonto
Annahme von Spareinlagen gegen 3½% und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimparbüchsen bei einer Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg